

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Übergabeverträge im Grundbuch-, Sozial-, Pflichtteils- und Steuerrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.04.2016

Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.10.2016

Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 09.04.2016

Mandatspraxis Testamentsvollstreckung

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 18.02.2016

Vermögensübertragung für Pflege im Pflichtteilsrecht; Erbenermittlung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 20.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beweisantrag im sozialrechtl. Verfahren nach SGB V; Sozialversicherungspflicht v. Honorarärzten

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 14.03.2016

Praxisprobleme der Testamentsvollstreckung

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 5
Stunden 15 Minuten; 24.06.2016

Strafrechtliches Handeln im Erbrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 07.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2017

